

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-0787/06-III

für die öffentliche Sitzung

Jugendhilfeausschuss

17.05.2006

Einreicher: Frau Staeck

Betr.: Aufhebung des Beschlusses - Nr. LVIII/1994 über die Finanzierung der Kosten für Aufwendungen der Tagespflegepersonen und die Vergütung der Erziehungsleistung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss hebt den Beschluss vom 07.12.1994, Beschluss-Nr. LVIII/1994, auf.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 07.12.1994, Beschluss -Nr. LVIII/1994, nach § 23 SGB VIII und § 18 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg in der damaligen gültigen Fassung die Finanzierung der Kosten für Aufwendungen der Tagespflegepersonen und die Vergütung der Erziehungsleistung. Dieser Beschluss ist aufzuheben.

Mit der „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 18 KitaG“ wurden die Gewährung einer laufenden Geldleistung, die Aufwendungen für eine Unfallversicherung und Alterssicherung ab 01.01.2006 geregelt.

Staeck
Amtsleiterin